

**Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Ortsmitte“
der Gemeinde Gammelsdorf**

Satzung

der Gemeinde Gammelsdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ vom 29.04.2025.

Gemäß § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Gammelsdorf folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortsmitte".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 5.000 von Hummel Kraus Stadtplaner PartG mbB vom 02.12.2024 abgegrenzten Fläche (Anlage 1). Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Der Gemeinderat beschließt, die Regelung des § 144 Absatz 3 Baugesetzbuch für § 144 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch anzuwenden und die Sanierungsgenehmigung für Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird, allgemein zu erteilen. Diese vorweggenommene Allgemeingenehmigung ist durch Allgemeinverfügung zu regeln und ortsüblich bekanntzumachen

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 05.05.2025 rechtsverbindlich.

Sie gilt für die Dauer von 15 Jahren.

Mauern, den 5.5.2025



Raimunda Menzel
Erste Bürgermeisterin





Sanierungsgebiet "Ortsmitte" Gammelsdorf



Legende

-  Abgrenzung Sanierungsgebiet (ca. 6 ha) Stand 02.12.2024
-  Untersuchungsumgriff ISEK

Maßstab 1:5.000

DIN A4

Hummel | Kraus PartG mbB

Dezember 2024